



SATZUNG

zur Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein Vom 2. Juli 2025

Aufgrund des § 33 Absatz 7 und § 35 in Verbindung mit § 21 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz - HBKG) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 320), erlässt die Ärztekammer nach Beschlussfassung in der Sitzung der Kammerversammlung am 11. Juni 2025 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgende Satzung:

Artikel 1

Die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 5. Februar 2020 (Amtsbl. Schl.-H. S. 760), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Mai 2024 (Amtsbl. Schl.-H. S. 901) wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt B Nummer 8.2 erhalten die Abschnitte „Unerfüllter Kinderwunsch“ und „Tumorerkrankungen“ folgende Fassung:

”	
Unerfüllter Kinderwunsch	
	Fertilitätsbezogene Beratung, Diagnostik und Therapie des Kinderwunschaares unter Einbeziehung männlicher Anamnesedaten, Genital- und Hormonbefunde sowie Spermogrammparameter
	Durchführung von assistierten Fertilisationsmethoden einschließlich hormoneller Stimulation, Insemination
	In-vitro-Fertilisation (IVF) und intrazytoplasmatische Spermatozoen-Injektion (ICSI)
	Kryokonservierungsverfahren im Rahmen der assistierten Reproduktion
Berücksichtigung von körperlichen Befunden und einflussnehmenden Faktoren auf die Schwankungsbreite der Spermogrammparameter und auf das Fertilitätspotential	
	Spermogrammanalysen und Ejakulat-Aufbereitungsmethoden und Funktionstests
Ejakulatuntersuchungen gemäß Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen	
	Diagnostik und Therapie der Endometriose im Rahmen der Kinderwunschbehandlung
Größere fertilitätschirurgische Eingriffe einschließlich hysteroskopischer und laparoskopischer Verfahren, z. B. bei Endometriose, in der Tuben-, Myom- und Ovarchirurgie	

Tumorerkrankungen	
Fertilitätsrelevante Tumore	
	Beratung zu fertilitätsprotektiven Maßnahmen bei onkologischen Erkrankungen
	Entnahme und Kryokonservierung von Ovargewebe und/oder Eizellen einschließlich der Vorkernstadien

”

2. Abschnitt C wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 3 erhält der Abschnitt „Medikamentenallergien“ folgende Fassung:

”

Medikamentenallergien	
Epidemiologie, Definition und Typen von Medikamentenallergien und -unverträglichkeiten sowie Management und Therapieoptionen	
	Diagnostik von Arzneimittelallergien und Therapie von Arzneimittelreaktionen

”

b) In Nummer 18 Abschnitt „Mindestanforderungen gemäß § 11“ werden nach den Worten „Schwerpunkt Kinder-“ die Worte „und Jugend-“ eingefügt.

c) Nummer 55 wird wie folgt geändert:

aa) Im Abschnitt „Mindestanforderungen gemäß § 11“ wird nach dem Wort „Allgemeinchirurgie,“ das Wort „Anästhesiologie,“ eingefügt.

bb) Nach dem Abschnitt „Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildungen Allgemein Chirurgie, Gefäßchirurgie, Viszeralchirurgie, Urologie“ wird folgender Abschnitt eingefügt:

”

Spezifische Inhalte für die Facharzt-Weiterbildung Anästhesiologie	
Diagnostik und Therapie	
	Mitbeurteilung des Operationsrisikos bei Patienten zur Nieren- oder Leber- oder Pankreas- oder Dünndarm- oder Herz- oder Lungentransplantationen
	Anästhesieverfahren bei Organtransplantationen, z. B. von Nieren oder Leber oder Pankreas oder Dünndarm oder Herz oder Lunge
	Intensivmedizinische Behandlung von Patienten vor und nach Nieren- oder Leber- oder Pankreas- oder Dünndarm- oder Herz- oder Lungentransplantationen
	Farbkodierte Duplexsonographie Leber oder Niere
	Betreuung transplantierten Patienten für Zusatzeingriffe
	Gerinnungsdiagnostik mittels POC (viskoelastische Testmethoden)

”

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein in Kraft.

Bad Segeberg, 18. Juni 2025

Ärztekammer Schleswig-Holstein

(L. S.) gez. Prof. Dr. med. Henrik Herrmann

Prof. Dr. med. Henrik Herrmann

Präsident

Genehmigt aufgrund des § 21 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. § 77 Absatz 1 Satz 2 des Heilberufekammergesetzes.

Kiel, 25. Juni 2025

Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

gez. Melanie Bach

Melanie Bach

Ausgefertigt:

Bad Segeberg, 2. Juli 2025

Ärztekammer Schleswig-Holstein

(L. S.) gez. Prof. Dr. med. Henrik Herrmann

Prof. Dr. med. Henrik Herrmann

Präsident